

# Pressemitteilung



Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg  
Theodor-Heuss-Straße 23 • 70174 Stuttgart

**Amt für Information**  
der Evangelischen Landeskir-  
che in Württemberg

Theodor-Heuss-Straße 23  
70174 Stuttgart  
Telefon (0711) 2 22 76 - 58  
Fax (0711) 2 22 76 - 43

Montag, 6. November 2023

---

Gleichlautende Pressemeldung wird gleichzeitig von der Pressestelle des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg herausgegeben

## Diakoniestationen stellen sich der Überprüfung

### Pflegedienste begrüßen klarere Förderrichtlinien

Stuttgart. Mehr Sicherheit bei der Auslegung der Förderrichtlinien und bei der Erstellung der Verwendungsnachweise für Diakonie-Sozialstationen erwarten die Evangelische Landeskirche in Württemberg und ihre Diakonie. Im Sinne einer notwendigen Klärung begrüßen sie deshalb die Prüfungen des Landesrechnungshofes bei Diakoniestationen über die Verwendung öffentlicher Zuschüsse. Obwohl die Kirchen selbst nicht den Prüfungen des Landesrechnungshofes unterliegen, haben Kirche und Diakonie in Württemberg den Überprüfungen zugestimmt. Ein Großteil der Diakoniestationen in Württemberg sind einer Vereinbarung mit dem Sozialministerium beigetreten. Danach sind sie bereit, alle Verwendungsnachweise seit 1991 erneut vorzulegen.

Der Landesrechnungshof überprüft derzeit die Förderpraxis des Landes für die rund 400 Sozialstationen in Baden-Württemberg. Die Prüfung gilt der Vergabep Praxis der Regierungspräsidien. Gleichwohl hat die Evangelische Landeskirche und das Diakonische Werk Württemberg die Diakoniestationen aufgefordert, freiwillig mitzuarbeiten und die Bücher offenzulegen. Nur so kann sich der Landesrechnungshof bei seinen Stichproben ein Bild über die Förderpraxis machen.

Die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg sind nur ein Teil (rund 10 Prozent) der Gesamteinnahmen der Stationen. Weitere Finanzierungsanteile kommen einerseits von Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialhilfe, andererseits aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen von Fördervereinen. In den Diakoniestationen herrschte große Unsicherheit über die Anrechenbarkeit der unterschiedlichen Gelder auf die Fördermittel des Landes. Zusätzlich hat sich in den letzten fünf Jahren das Finanzierungssystem der Sozialstationen grundlegend verändert. Unklar war auch, welche Möglichkeiten Diakoniestationen haben, sich wirtschaftlich abzusichern. Schon bei der ersten Einsichtnahme des Landesrechnungshofes in die Bücher der Sozialstationen hat sich deshalb gezeigt, daß die Verwendungsnachweise sehr unterschiedlich erstellt wurden. Das Sozialministerium hat nun zu Beginn dieses Jahres die Richtlinien zum Ausfüllen der Verwendungsnachweise konkretisiert.

Die Evangelische Landeskirche und ihre Diakonie in Württemberg haben daraufhin eine Vereinbarung mit dem Sozialministerium geschlossen, daß alle Verwendungsnachweise seit 1991 aufgrund dieser konkretisierten Richtlinien neu überarbeitet werden. Falls sich bei der nochmaligen Überprüfung herausstellen sollte, daß zuviel öffentliche Gelder bezahlt wurden, haben sich

die Diakoniestationen verpflichtet, diesen Betrag zurückzuzahlen. Inzwischen sind 140 der insgesamt 150 Diakoniestationen, also über 90 Prozent aller diakonischen ambulanten Dienste in Württemberg, dieser Vereinbarung beigetreten.

gez. Christof Vetter